

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

32. Jahrgang

Donnerstag, 27. Febr 1964

Nummer 2

Ritter Blasius Hölzl

Eine markante Persönlichkeit aus dem Pustertal am Hofe Kaiser Maximilians

Von Dr. Johanna Feilmayer, Innsbruck

Mit Genehmigung der „Tiroler Heimatblätter“

Bei der Bearbeitung der Häusergeschichte Innsbrucks fiel die häufige Nennung des Namens Blasius Hölzl auf, der als Besitzer der Salvatorkapelle und zweier Häuser mit Gärten in der ehemaligen Silbergasse (Universitätsstraße) als außerordentlich wohlhabender Mann ausgewiesen wird. Sein hoher Rang als Sekretär und Rat Kaiser Maximilians, Vizthum von Kärnten, Pfleger von Vellenberg und das ihm von einem Wittenberger Dichter 1510 gezollte Lob als Hort der Musen¹, läßt es angezeigt erscheinen, durch Zusammenfassung aller greifbaren Nachrichten die Lebensumstände und das Bild dieser Persönlichkeit näher zu beleuchten.

Die Familie stammt aus Sillian im Pustertal, wo der Vater Bartlmä Hölzl ein Haus besaß und 1454 mit seiner Frau Barbara Maxnerin erwähnt wird.

Das Ehepaar hatte zehn Kinder, sieben Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen Blasius, Christian, Augustin, Conrad und Simon (Zwillinge), Hans und Ambrosius ragen vier durch besondere Stellungen hervor. Die Töchter hießen Veronica, Dorothea u. Margret. Augustin Hölzl erhielt für sich und seine Brüder den Adelsstand und die Familie nannte sich in der Folge Hölzl von Thierburg².

Augustin Hölzl war Wechsler und Landrichter in Gastein, heiratete Elisabeth Mornauerin von Lichtenwert u. gründete eine Familie, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand. Hans Hölzl war Kämmerer zu St. Peter in Salzburg³. Christian Hölzl († 1506) war Pfarrer zu Schlan, später zu Sillian, Canonicus zu Innichen und Kaplan des Kaisers⁴.

Wann Blasius geboren wurde, ist nicht bekannt. Da er 1526 starb und 1500 dem Kaiser schon „lange Zeit“ nützliche Dienste erwiesen hatte (nach Mayrhofen seit 1480), wird sein Geburtsjahr noch vor 1460 anzusetzen sein. Das Haus in der Silbergasse dürfte bereits Hölzls Vater besessen haben. 1495 weilte der Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach in Innsbruck, um Kaiser Maximilian zu besuchen. Er stieg im Hölzlschen Hause ab und bedachte Hölzls Gattin, deren Name leider nicht genannt wird, mit einem Geschenk im Wert von 16 Gulden⁵. Es handelt sich jedenfalls um Blasius Hölzls Mutter; denn als Blasius Hölzl 1504 zu heiraten beabsichtigte, schrieb er an seinen Freund Peutingen, er wolle die „puebenschuech“ weit von sich werfen. 1498 weilte Blasius Hölzl als Sekretär der Hofkammer in Freiburg. Laut einer Urkunde vom 13. September des Jahres bestellte er beim Hofschneider Meister Merten „ein stück schamelot zu einer hersacken“⁶. Offenbar bekleidete er also auch einen militärischen Rang.

1500 bis 1503 war der Sekretär hauptsächlich in Linz beschäftigt. Am 1. August 1500 erhielt Blasius Hölzl von Kaiser Maximilian in Sillian, nahe beim Hause seines Vaters, einen Baumgarten mit jungen Bäumen, der zum Schloß Heunfels (Heimfels) gehört hatte, als freies Eigentum⁷. Am 27. November des Jahres verscrieb der Kaiser in Gmunden einem blinden Bruder des Blasius eine Pfründe auf die Maut von Linz⁸.

1501 (12. Juni) schenkte Kaiser Maximilian seinem Sekretär für seine flei-

ßigen, untertänigen und getreuen Dienste, die er lange Zeit geleistet hatte, ein Grundstück unter Luvez (Lienz) ob Lavent (Lavant) und Christach (Tristach), bestehend aus Mahd und Gereut mit aller seiner „Obrigkeit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, alten Gewohnheiten und Zugehörungen“, die Lienhart von Görz innegehabt hatte. Das Grundstück war dem Frauenkloster zu Brixen mit jährlich 2 Gulden rh. zinspflichtig⁹. 1529 strebte aber das Kloster St. Klara zu Brixen wegen dieses vom Grafen von Görz 1221 dem Kloster gestifteten Grundstückes einen Prozeß gegen die Hölzlschen Erben an¹⁰.

Am 22. Dezember 1501 beauftragte Maximilian seinen damaligen Vizthum von Kärnten, Lienhart von Ernau, an Blasius Hölzl 24 Gulden rh. für zwölf Ellen Atlas zu bezahlen, die er auf seinen Befehl dem Dichter Conrad Celtis gegeben habe¹¹.

Am 7. April 1502 erhielt Blasius Hölzl die Pflege auf Schloß Weissenfels in Krain samt dem Landgericht und der Burghut aus dem Amt Radtmanstorff¹².

Am 17. Mai des Jahres schrieb Maximilian von Augsburg an den Wiener Dompropst wegen verschiedener Schmuckstücke, die er Stephan Ramshofer, dem königlichen Sekretär Blasius Hölzl und dem Kammermeister Ulrich Putsch zukommen lassen wollte. Es handelte sich um zwei Diamantringe und einen Saphirring, etliche goldene Ketten, zwei andere Ringe, zwei Schwalben und einen vergoldeten Apfel aus dem Nachlaß des Johann Waldner. Allerdings wurden diese Kleinodien dann Georg Hagkeney zugespro-



Abb. 1: Grabepitaph des Ferdinand Hölzl im Tiroler Landesmuseum. (Foto: Tiroler Landesmuseum).

chen, der seine Rechte darauf nachweisen konnte ¹².

Vor 1504 muß sich Hölzl einige Zeit in Augsburg aufgehalten haben, denn noch in diesem Jahr hatte er dort ein Zimmer gemietet. Aus seinem Briefwechsel mit dem Gesandten und Augsburger Stadtschreiber Dr. Conrad Peutinger geht hervor, daß ihn sowohl mit Peutinger als auch mit dem Augsburger Plattner Lorenz Helmschmied eine enge Freundschaft verband. In Augsburg war Hölzl auch Mitglied der *Sodalitas literaria*.

Am 13. August 1504 schrieb König Maximilian an den Bürgermeister und Rat von Augsburg, daß seine Räte, Hans von Landen und Simon Hungerspach, sowie sein Sekretär Blasius Hölzl wegen des vom König gewünschten Baues „aine gangs und anders“ beim Rat vorsprechen würden und er erwarte, daß man sich seinem Begehren nicht widersetze. Wahrscheinlich handelt es sich um den Umbau eines königlichen Hauses neben der Augsburger Dompropstei ¹⁴.

Hölzl nahm an der Belagerung von Kufstein teil. Er dürfte eine Art Intendantenstelle bekleidet und auch das Kriegstagebuch geführt haben. Am 28. Februar 1504 bekundete der Mailänder Plattner Gabriel de Merate aus Augsburg, daß er im Auftrag König Maximilians 50 Rüstungen gemacht habe und jetzt Anweisung erhalten habe, 100 Pferderüstungen aus Büffelleder zu verfertigen. Die Kosten beliefen sich

auf 2000 Gulden, und die Bezahlung sei ihm bis Pfingsten zugesichert. Da er aber nicht wisse, wie viele Harnische er bis zu diesem Zeitpunkt fertig bringe, werde er binnen einem Monat dem königlichen Sekretär Blasius Hölzl Bericht erstatten ¹⁵.

Am 7. Oktober 1504 sandte Hölzl vom Heerlager vor Kufstein aus an Conrad Peutinger einen Bericht über die Belagerung und bat ihn auch um einen persönlichen Dienst. Peutinger möge veranlassen, daß Zott aus Hölzls Kammer in Augsburg, zu der der Apotheker den Schlüssel habe, „zwei abgesetzt ganzer flegkh“ schicken möge, die man wohl auf dem Tisch oder daneben finden werde. Wenn sie der Wirt nicht kenne, wäre der Sohn des Plattner-Meisters Lorenz sicher gerne bereit mitzugehen, da er die gewünschten Stücke gar wohl kenne. Hölzl sandte auch Grüße an Peutingers Frau und „mein Lullyana“, deren kleine Tochter Juliana, wobei er humorvoll den Namen des kleinen Mädchens in ihrer Sprechweise wiedergibt ¹⁶. Am 19. Oktober übermittelte er dem Augsburger Stadtschreiber den Wunsch König Maximilians, einen Bericht über die Belagerung Kufsteins zu verfassen, weshalb er ihm die „veldmer“ (den Feldbericht) zuschickte. Peutinger sollte sich aber an die Tatsachen halten, die ehrlich genug seien, so daß über den Text keine Glossen gemacht werden müßten. Eine Kopie sollte nach Venedig gesandt werden. Daran schließen wieder persönliche Bitten: Peutinger möge ihm die 40 Gulden, die er noch vom Vischer von Nürnberg habe, zuschicken oder dem Sinter in Innsbruck als Wechsel geben. Als Pfand möge er Hölzls „watschgorli“ (vielleicht eine Geldbörse) nebst Inhalt in Verwahrung behalten. Außerdem bat er Peutinger, ihn „mit einem frummen weib zu versehen als der meins bedunkens zu Augsburg wol weren“ ¹⁷.

Am 19. November 1504 sandte Hölzl von Innsbruck aus ein Schreiben an Peutinger, in dem er ihm des Königs „gnedigs gefallen“ übermittelte, weil die „veld- und heermer nach dem text und alle glos gen Venedig geschriben sei“ ¹⁸.

Am 13. Jänner 1505 richtete Dr. Conrad Peutinger einen Brief an Blasius Hölzl, in dem er ihn bat, einen Brief seines Schwagers Anton Welser zu fertigen, da die Schiffe in Portugal bald nach Indien ausfahren werden ¹⁹. Hieraus ergibt sich wieder ein neuer Gesichtspunkt für Hölzls umfassenden Tätigkeitsbericht. In diesem Falle galt es, das Recht auf den von Portugal ausgehenden Silberhandel, das sich König Manuel von Portugal allein vorbehalten hatte, für die Deutschen zu

erringen. Dr. Conrad Peutinger war bestrebt, die Handelsmöglichkeiten für das Reich durch das Protektorat des Königs für die gesamte Indienschiffahrt zu erreichen. Blasius Hölzl vermittelte in der Sache beim König; ob die Verhandlungen zu einem positiven Abschluß führten, ist nicht bekannt ^{19a}.

1506 führte der Augsburger Plattner Lorenz Helmschmied einen Harnisch für Blasius Hölzl aus. Hölzl wird als Kammersekretär betitelt ²⁰.

1508 bekleidete Blasius Hölzl auch das Amt des Vizthums von Kärnten, als dessen Vertreter er auch auf den Landtagen auftrat. Aus den Kärntner Einkünften mußte er unter anderem auch dem Innsbrucker Zeugmeister Bartlmä von Freisleben den Fuhrlohn für die Lieferung von zwei Kanonen nach Bozen bezahlen. Maximilian wünschte, daß der „Burhindurch“ mit 100 Kugeln und die „Hübsch Kettl“ ohne Kugeln nach Bozen gesendet wurde, wo er für letztere die Kugeln machen lassen wollte ²¹.

Im selben Jahr begleitete Blasius Hölzl den Kaiser auch auf seiner Reise in die Niederlande. Nach wie vor stand er in Korrespondenz mit dem Salzburger Erzbischof Leonhard ²².

1509 erhielt Hölzl verschiedene Lehen in Oberösterreich, besonders in der Stadt Enns, die nach dem Tode des Augustin Stieger an den Kaiser rückgefallen waren ²³.

1510 plante Hölzl, sich zu verheiraten. Allerdings wählte er keine Augsburgerin, sondern Maria, die Tochter des Peter Ruml ²⁴. Peters Vater, Sebald Ruml, war aus Nürnberg nach Tirol gekommen. Peter Ruml war Rat, tirolischer Kammerpräsident, Hauptmann von Freundsberg und Pfleger von Sigmundslust. 1488 erbaute er Schloß Thierburg neu. Er starb 1519 in Vomp und wurde in der Vomper Kirche beigesetzt ²⁵.

Im Auftrag Kaiser Maximilians verfertigte der Goldschmied Hermann Daum für die Hochzeit des Blasius Hölzl, des Wilhelm Schurff und des Antoni Ruml (Bruder der Maria) drei silberne und vergoldete Trinkgeschirre im Werte von 50 Gulden 8 Kreuzern für die Bräute ²⁶. Hölzls Hochzeit dürfte allerdings erst in das Jahr 1511 fallen, da bei den ersten Verhandlungen um Schloß Vellenberg Ende des Jahres 1510 noch vom „Falle seiner Verheiratung“ gesprochen wird. Am 29. Dezember 1510 gestattete Kaiser Maximilian Blasius Hölzl, von den Brey-sacherschen Erben, den noch unmündigen Kindern des früheren Pflegers Marquard Breysacher, die Feste und Pflege Vellenberg abzulösen. Der Kaiser wollte die Feste in der Hand eines geschickten Pflegers wissen, der ihn bei seinen Aufenthalten in Vellenberg gut zu unterhalten (versorgen) wisse und das Schloß in Stand setzte. Blasius Hölzl zahlte den Erben eine Abfindung von 1125 Gulden, der Kaiser den Betrag von 5500 Gulden, die ihm aber ebenfalls Hölzl gegen fünfprozentige Verzinsung vorstreckte. Zur Aufbringung dieser Summe benötigte Hölzl offenbar auch das Heiratsgut

seiner zukünftigen Gattin, denn Maximilian versprach ihm, im Falle seiner Verheiratung die Morgengabe durch entsprechende Verschreibungen auf Vellenberg und das Pfannhaus Hall zu sichern. Am 9. Oktober 1511 fand die Übergabe des Schlosses an Hölzl statt.

Vellenberg war in außerordentlich schlechtem Bauzustand und nur notdürftig eingerichtet. Hölzl selbst zeigte Mängel auf: Die Tenne auf dem Stadel sei zerbrochen, die Brücke vom Stadel zum Schloß derart verfault, daß man ohne Gefahr nicht darüber reiten könne. Der Brunnen sei nichts wert, denn die Rohre lägen über der Erde, so daß sie von den Hirtenbuben zerhackt würden und im Winter abfröhen. Das erste Schloßtor sei zerbrochen und unversperbar, das Bad verfault, die Zwinger ungesäubert und der Marstall müsse gebessert werden. Die Fenster in Stuben und Kammern wären größtenteils zerbrochen, es fehlten bei hundert Scheiben und das Pfisterstübel (Backstube) müsse abgebrochen u. versetzt werden. Der Berg rutsche ab. Zwar seien auf zwei Seiten Mauern aufgeführt worden, aber zu niedrig. Der vordere Turm sei derart ausgewaschen und voller Löcher, daß die Steine herausfielen und man müsse ihn „verschiefern“ und neu bewerfen. Die Kapelle sei „ganz zergangen“ und der Kaiser möge wenigstens einen Kelch und ein Meßgewand stiften. Hölzl selbst wolle einen Kaplan bezahlen, der täglich eine Messe lese, „da man alle Sachen mit Gott beginnen soll“.

Außer der Behebung dieser Mängel wünschte Maximilian auch, daß in seiner Gastwohnung „auf dem mittleren Boden“ die Garderobekammer und noch zwei Kammern mit Zirbenholz vertäfelt würden. Gegen die Kapelle sollte anstatt der Holzwand eine Mauer aufgeführt und zwischen den zwei Kammern eine Türe ausgebrochen werden, damit man vor dem Feuer besser geschützt sei. Maximilian wünschte sie als Schreibstube eingerichtet. Hinter der Kapelle, außerhalb des hinteren Turmes, wo der Ausgang zum oberen Zwinger war, wollte der Kaiser ein neues Sommerhäuschen. Im mittleren Trakt zwischen den zwei Türmen sollte anstatt der hölzernen Treppe eine gute weite gemauerte „Schneggen“ (Spindeltreppe) errichtet werden. Das Niveau der beiden Zwinger sollte durch Aufschüttung ausgeglichen, die Zwingermauern erhöht und mit Zinnen versehen werden. An den Zwingern neben dem Bad wünschte der Kaiser eine Altane mit einem Gang von Reben zu einem „lustigen Gartl“ im Zwinger. Der Getreidekasten mußte neu erbaut. Fischgrube und Roßschwemme erweitert und ein Küchengarten angelegt werden. Der Reitsteig vom Vöslar Feld aus war erneuerungsbedürftig und auch zwei Vogelhütten im nahen Burgwald sollte Hölzl ablösen und durch zwei „rechte“ Vogelhütten ersetzen²⁷.



Abb. 2. Ex Libris des Blasius Hölzl. Privatbesitz (Foto Tiroler Landesmuseum)

1 Otho Beckman, Ad insignem Blasii Holcellum, Wittenberg 1510, Mus. Ferd. Dip. 681.

2 G. Mayrhofer, Genealogie des tirolischen Adels, Band IV, Erlöschene Geschlechter, Nr. 106.

3 Siehe Anmerkung 2 und Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 7, 1867, IV, Seite 119.

4 Siehe Anmerkung 2 und Österreichische Exlibris Gesellschaft, III, Publikation, Wien 1905, S. 35.

5 Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde a. a. O. S. 119.

5a H. Lutz, Conrad Peutinger, Beiträge zu einer politischen Biographie, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg, Heft 9, S. 40.

6 Österreichische Exlibris Gesellschaft a. a. O., S. 35.

7 M. Hochfellner, Zur Geschichte des Schlosses und Gerichtes Vellenberg, Achtundvierzigstes Programm des K. K. Staats Gymnasiums, Innsbruck 1896/97, Seite 10.

8 Siehe Anmerkung 8.

8 Siehe Anmerkung 8.

10 Mus. Ferd. W 2134, Nr. 195.

11 Jb. d. ah. Kh. Bd. III, Reg. 2493.

12 Siehe Anmerkung 6.

13 Jb. d. ah. Kh. III, Reg. 2614.

14 Jb. d. ah. Kh. Bd. XIII, Reg. 8539, Reg. 85 und 8545.

15 Jb. d. ah. Kh. Bd. II, Reg. 733.

16 Jb. d. ah. Kh. Bd. XIII, Reg. 8540.

17 Jb. d. ah. Kh. Bd. XIII, Reg. 8541.

18 Jb. d. ah. Kh. Bd. XIII, Reg. 8542.

19 Stadtarchiv Augsburg, Sammlung Peutinger.

19a H. Lutz, Conrad Peutinger, a. a. O. S. 57 Schreiben vom 13. 1. 1505.

20 Wendelin Boeheim, Augsburger Waffenschmiede, Jb. d. ah. Kh. Bd. XII, S. 170.

21 Jb. d. ah. Kh. Bd. III, Reg. 2614.

22 Siehe Anmerkung 5.

23 Siehe Anmerkung 6!

24 G. Mayrhofer, Genealogie a. a. O. Bd. VI, Erlöschene Geschlechter 83.

25 G. Pfandler, Genealogie des Tiroler Adels, Buchstabe R, Blatt 39.

26 Jb. d. ah. Kh. Bd. II, Reg. 985.

27 Siehe Anmerkung 1.

Der Stadt Lienz Freiheit und Statuten

Erwin Kolbitsch

Vom Lienger Stadtrecht findet sich im Archiv des Stadt- und Landgerichtes Lienz eine Abschrift aus dem Jahre 1598, die über hundert Freiheiten und Rechte der Stadt Lienz enthält.

Im folgenden werden die einzelnen Freiheiten zum Teil wörtlich in der damaligen Sprache wiedergegeben, zum Teil nur im wesentlichen Inhalt dargeboten.

1. „Die Stadt Lienz hat am ersten die Gerechtigkeit und altes löbl. Herkommen von den alten hochgeborenen Fürsten und Herren von Görz und löblicher Gedächtnis Ihrer Gnaden Zugehung, daß die Bürger mögen jährlichen ihren Stadtrichter ¹⁾ Gewalt haben zu erwählen, ihn zu setzen und denselben dann einem Hauptmann zu Lienz fürstellen; der soll ihn alsdann bestätigen und die Glißt (Gelöbniß) von ihm aufnehmen und derselb Richter hat Gewalt, alle ²⁾ Burklechen, die man kauft und verkauft zu verleihen. Davon gibt er Käufer und auch der Hingeber, je dem dem Richter achtzehn Wiener Pfennig.“

Auch bei Erbschaften sind die Abgaben an den Richter genau geregelt.

Die Stadtgemeinde hatte also damals das Recht, ihren Stadtrichter selber zu wählen. Der Herrschaftsverwalter mußte ihn nur noch bestätigen.

2. Die Bürger von Lienz, ob Hantierer oder Kaufmann, sind maut- und tollfrei in Gmünd, Spittal, Villach, Winklern, Kirchheim, Mauthen, Drauburg, Sachsenburg, Toblach, Matrei usw.

Das gleiche Recht genießen die Vertreter der genannten Orte auch in Lienz.

3. „Item ist es auch von alter Herkommen, so jemand Waag und Maß in der Stadt und auf dem Land setzen und merken will, so soll ein Stadtrichter solches dem Burggrafen von Lienz zu wissen tun. Die mögen einen Diener dazu senden und auch ihr Zeichen mit der Stadt und des Richters darauf schreiben oder aufschlagen. Wo aber ihr einer nit bey Lande wär, so mag das Gemach ein Stadtrichter merken.“

4. Die Stadt Lienz durfte an jedem Samstag einen Wochenmarkt und außerdem jährlich vier große Jahrmärkte und zwei Freimärkte abhalten. Die umliegenden Bauern durften ihre Produkte nur bei diesen Märkten zum Verkauf anbieten. „Auf dem Land und bey soll aller Feilkauf und Handel bei Strafe verboten sein!“

5. Die Bürger der Stadt haben nach altem Herkommen das Recht, außer in den Bannwäldern für ihren Bedarf Holz zu schlagen. Dabei waren sie von jeder Abgabe, also auch vom Zehent, frei.

5. Ein weiteres Recht der Lienger Bürger war das Fischereirecht. Jeder Bürger der Stadt kann in der Drau und in der Isel frei fischen, nur die Strecken von der Leisacher Brücke bis zur Einmündung der Isel und von der Schloß-

bis zur Spitalsbrücke sind dem Hauptmann von Lienz vorbehalten.

7. Eine Meile um die Stadt kann jeder Bürger von Lienz sein Vieh frei weiden.

8. „Item so ist von alters Herkommen, so einer in die Stadt kommt und sich darin zieht und der Stadtfreiheit und Gerechtigkeit brauchen und genießen wolle, derselbe soll Bürgerrecht bestehen und sich dem Richter und den Bürgern vertragen und soll dem Richter ein Mahl geben, der soll zu ihm nehmen Bürger zu seinem Tisch und soll in die Stadtpixen geben einen Ungarischen Gulden oder mehr, nachdem und der Handl ein Gestalt hat und ob einer ein Handl übt oder treibt und Bürgerrecht bestanden hat, es sei mit Weinschenken, Tuchausschneiden oder anderen Handl, derselb soll in Jahresfrist Burklechen kaufen um 2 Pfund 30 Pfennig, und ob er nicht verheiratet wär, so soll er in Jahresfrist sich verheiraten und ob er nicht Burklechen hat oder vermag zu kaufen, so soll er dieweil jährlich der Stadt in die Pixen geben 1 Pfund und einen Pfennig und welche nicht Burklechen haben, dieselben sollen jährlich einem Stadtrichter geben 12 Pfennig dergleichen auch alle Handwerker und Inwohner ³⁾, die nicht Burklechen haben.“

9. „Item und ob einer oder mehr in der Stadt einigerley Handl übt oder treibt, das den Bürgern zugehört und daß solches außerhalb eines Richters und der Bürger Willen tut, denselben soll und mag ein Stadtrichter darumen fürnehmen mit dem Gut, damit er wieder der Stadt und der Stadtgerechtigkeit, in Gerichtshanden und der Stadt unterstehen, solange er sich darinnen verträgt und begnügen tut.“

10. Ein jeder durchziehender Händler oder Säumer mit seinen Saumtieren, der erst um die Vesperzeit in der Stadt eintrifft, muß in der Stadt über Nacht bleiben.

11. Laut altem Herkommen kann ein durchziehender Händler seinen Wein nur drei Tage zum Verkauf anbieten. Setzt er den Verkauf im Stadtgebiet ohne Erlaubnis des Richters über drei Tage fort, so wird der Wein durch den Stadtrichter beschlagnahmt.

12. Dasselbe wie unter Punkt 11 gilt für den Verkauf von folgenden Waren: Schmalz, Käse, Schotten, Inslet, Salz und „Schmeer“.

13. Ohne Wissen und Willen der Bürger von Lienz soll der Pfarrer keinen Gesell-Priester anstellen.

Bürger und Pfarrer wiederum sollen gemeinsam einen Schulmeister einsetzen. Die Verköstigung des Schulmeisters erfolgt im Pfarramt.

14. Die Stadt Lienz hat das Recht, ihre Ochsen und Pferde auf das Zetttersfeld zu treiben, denn dort besitzt die Stadt Lienz das Weiderecht. Ein jeder, der dieses Recht ausnützt, soll

dem Hirten als Lohn 3 Kreuzer geben. Weiters darf kein Hirte bestellt werden, ohne Wissen und Willen des Stadtrichters.

15. Auch die Patriasdorfer und Thurner haben das Recht, Schweine und Kühe dem Stadthirten zu übergeben zum Auftrieb auf das Zetttersfeld. Sie besitzen mit den Bürgern von Lienz auf dem Zetttersfeld neben dem Weiderecht auch das Holzrecht. Dem Stadthirten haben die Thurner und Patriasdorfer dafür „Speis und Lohn“ zu entrichten.

16. Der Stadtrichter ist auch verpflichtet, den Gemeindestier zu „nutz der ganzen Gemein“ zu halten.

„Und wo derselb Stier jemand zu schaden in das Feld käm, der soll ihn gütlich austreiben - ohne Leid. Und wer den Stier von dem Richter begehrt, den soll er ihm leihen und soll ihm genug zu fressen geben“. Wer dem Stier einen Schaden zufügt, der soll dafür bestraft werden. Kommt der Stier um oder geht er verloren, so haben die Bürger den Stier zu bezahlen.

17. Die Gaimberger, Grafendorfer und Nußdorfer sollen mit ihrem Vieh beim Hüten nicht über „die Pib-Mark“, die „von alters ausgezeichnet ist, und wo man das Vieh außerhalb über derselben Mark findet, so mögen wir die pfänden.“

Auch dürfen die Nußdorfer, Gaimberger und Grafendorfer kein Laub über der Grenze hacken, „viel noch wenig“.

18. Alle Anger und Egarten, die einen Zehent leisten müssen, haben das Recht der Einzäunung. Vor und nach St. Georgen-Tag und St. Michaeli-Tag darf darin nicht gehütet werden.

19. Anger und „Gereiter“, für die kein Zehent abgegeben werden muß, sollen für den Stadthirten offen sein „auf St. Georgen und nach St. Michaelstag, daß man darin hüten mag...“

20. Der Stadtrichter von Lienz ist verpflichtet, alle Jahre vier öffentliche Gerichtstage zu halten. Jeder Bürger war bei Geldstrafe verpflichtet, daran teilzunehmen.

Jeder, der eine Klage vorbringen wollte, mußte zuvor dem Richter ein Viertelmaß Wein auf den Tisch stellen.

21. An einem bestimmten Fastensonntag soll der Stadtrichter auch einen allgemeinen Gerichtstag im Rindermarkt abhalten. Der Richter soll dabei eine anständige Jause erhalten. Die Rindermarktler sollen bei dieser Gelegenheit auch den Kühhirten und den Schweinehirten für das ganze Stadtgebiet bestellen.

¹⁾ Stadtrichter = eine Art Bürgermeister.
²⁾ Burglehen, Das Bürgerrecht war ursprünglich an den Besitz eines Burglehens gebunden.
³⁾ Inwohner lebten in Miete und gaben einem Tagewerk nach.